

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) mit Erläuterungen (rechte Spalte) - *Änderungen sind in Kursivschrift kenntlich gemacht*

Beschlussvorschlag

Der fortgeschriebenen Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) wird zum 01.01.2011 zugestimmt. Die DV-LBFü mit ihren Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Nach zweijähriger Erprobungsphase hat der Stadtrat am 25.03.2009 der unbefristeten Fortschreibung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) zugestimmt. Durch die Tarifverhandlungen vom 27.02.2010 und den Stadtratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung vom 28.07.2010 sind wesentliche Änderungen eingetreten, die eine Fortschreibung der DV-LBFü erforderlich machen. Mit der Personalvertretung wurden zeitnah Verhandlungen über eine Fortschreibung der DV-LBFü geführt sodass, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat, eine lückenlose Fortführung der leistungsorientierten Bezahlung bei der Stadt Fürth gewährleistet ist.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Vorgezogene Stufenvorrückung für Tarifbeschäftigte sowie Leistungsstufen für Beamtinnen und Beamte (§§ 9-11 und §§ 18-21 DV-LBFü)

Im Rahmen der 2. Stufe der Haushaltskonsolidierung 2010/2013 hat der Stadtrat am 28.07.2010 beschlossen, ab dem Jahr 2011 die vorgezogene Stufenvorrückung und die Leistungsstufen nicht mehr zu vollziehen. Dies wurde durch entsprechende Hinweise in der DV-LBFü „Ab 01.01.2011 außer Vollzug“ und durch Abbildung der Textstellen in heller Gravurschrift kenntlich gemacht. Diese Form der Darstellung dient der Klarstellung, erhöht die Transparenz und erleichtert den Verwaltungsvollzug (z.B. Nachfragen von Ämtern).

- Höhe des Leistungsentgelts bzw. der Leistungsprämien (§§ 5 Abs. 2 und § 15 DV-LBFü)

Die Tarifverhandlungen vom 27.02.2010 sehen eine stufenweise Anhebung des Leistungsentgelttopfes der Tarifbeschäftigten von bislang 1% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (2009) über 1,25% (2010), 1,5% (2011) und 1,75% (2012) auf schließlich 2% im Jahr 2013 vor. Das bedeutet also eine Verdoppelung des Leistungsentgelts bis 2013. Nachdem für die Kommunen ein Ausschüttungszwang besteht, ist ein stufenweises Anheben der Prämienhöchstbeträge von bisher 1000 € auf künftig maximal 2000 € erforderlich. Aus Gleichheits- und Konsequenzgründen sind diese Beträge grundsätzlich auch im Beamtenbereich möglich. Der unveränderte städtische Haushaltsansatz für Leistungsprämien der Beamten lässt für höhere Prämien aber keinen Spielraum. Sie müssen die Ausnahme bleiben, da sonst anderen Beamtinnen/Beamten für herausragende Leistungen keine Prämie gewährt werden kann. Dies wäre umso bedauerlicher, als im Zuge der Dienstrechtsreform zum 1.1.2011 die Vergabequoten für Leistungsprämien (und Leistungsstufen) ersatzlos entfallen. Bislang konnten maximal 20% der Beamtinnen und Beamte der Stadt Fürth eine Leistungsprämie erhalten (§ 13 Abs. 2 DV-LBFü).

Finanzielle Auswirkungen Die Ausgabemehrungen im Tarifbeschäftigtenbereich sind Bestandteil der Tarifverhandlungen und werden bei der Personalkostenplanung berücksichtigt. In 2010 beträgt das Leistungsentgelt 571.105 € und die Leistungsprämien der Beamtinnen/Beamte 40.000 € (zzgl. 7.000 € Konzernprämien).		jährliche Folgelasten Die jährlichen Einsparungen durch den Wegfall der Leistungsstufen und der vorgezogenen Stufenvorrückung wird mit 144.400 € beziffert.				
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:				
liegt vor:		☐ RA	☐ RpA	☐ weitere:	☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja		☐ nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja		☐ nein		

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. PA/PE/AusF

Fürth, 12.08.2010

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:
Frau Meier

Tel.:
1340

